

**Das Teilhabechancengesetz zwischen einem partiellen
Paradigmenwechsel in der öffentlich geförderten
Beschäftigung und der Angst des Tormanns beim Elfmeter**

Vortrag beim Fachtag

→ „Theorie meets Praxis – Ein Jahr Teilhabechancengesetz“

des Bundesnetzwerks Arbeit und soziale Teilhabe

24.01.2020

Hamburg

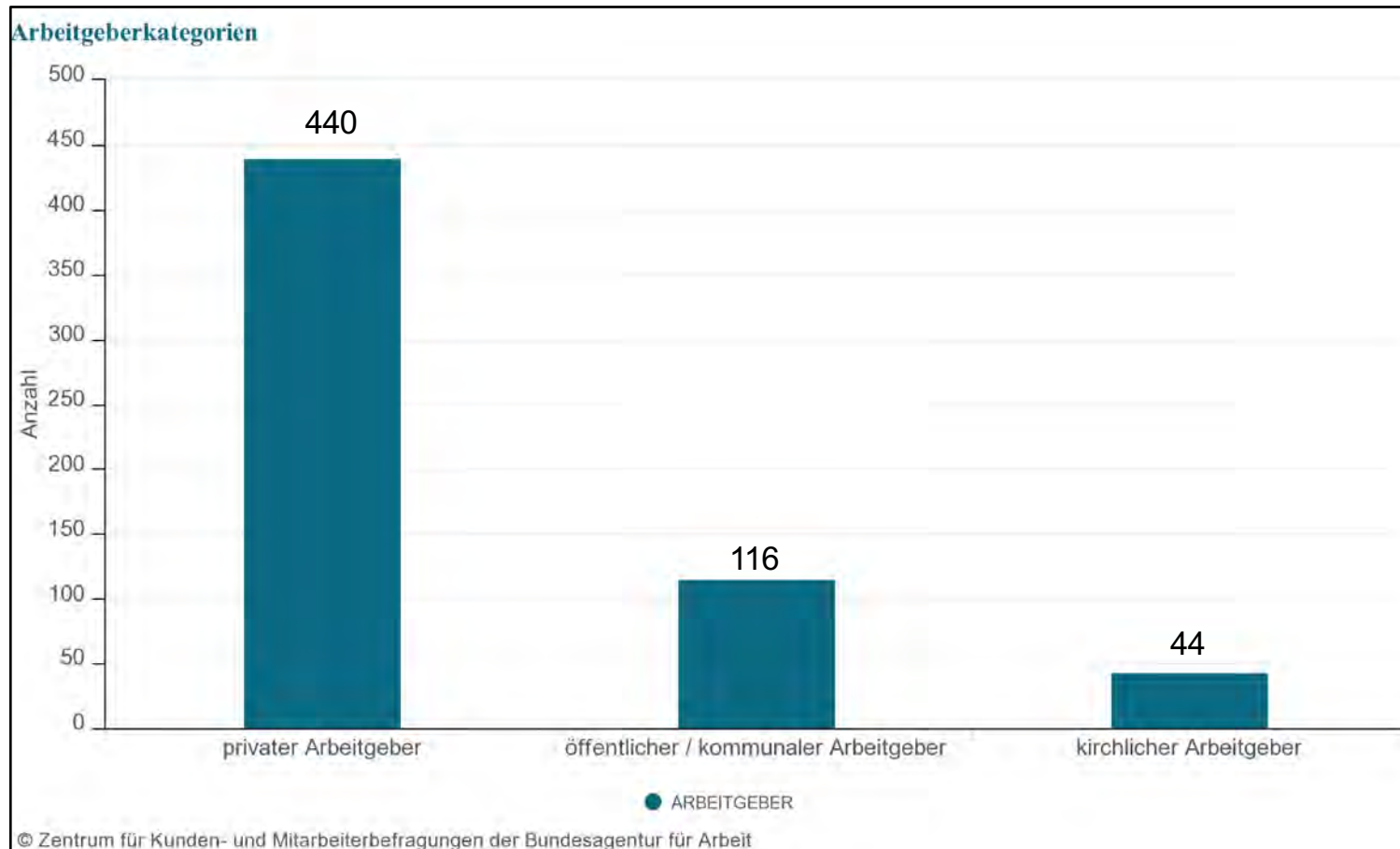
42.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt

20. Januar 2020

Bundesarbeitsminister Heil zieht nach einem Jahr Teilhabechancengesetz positive Bilanz



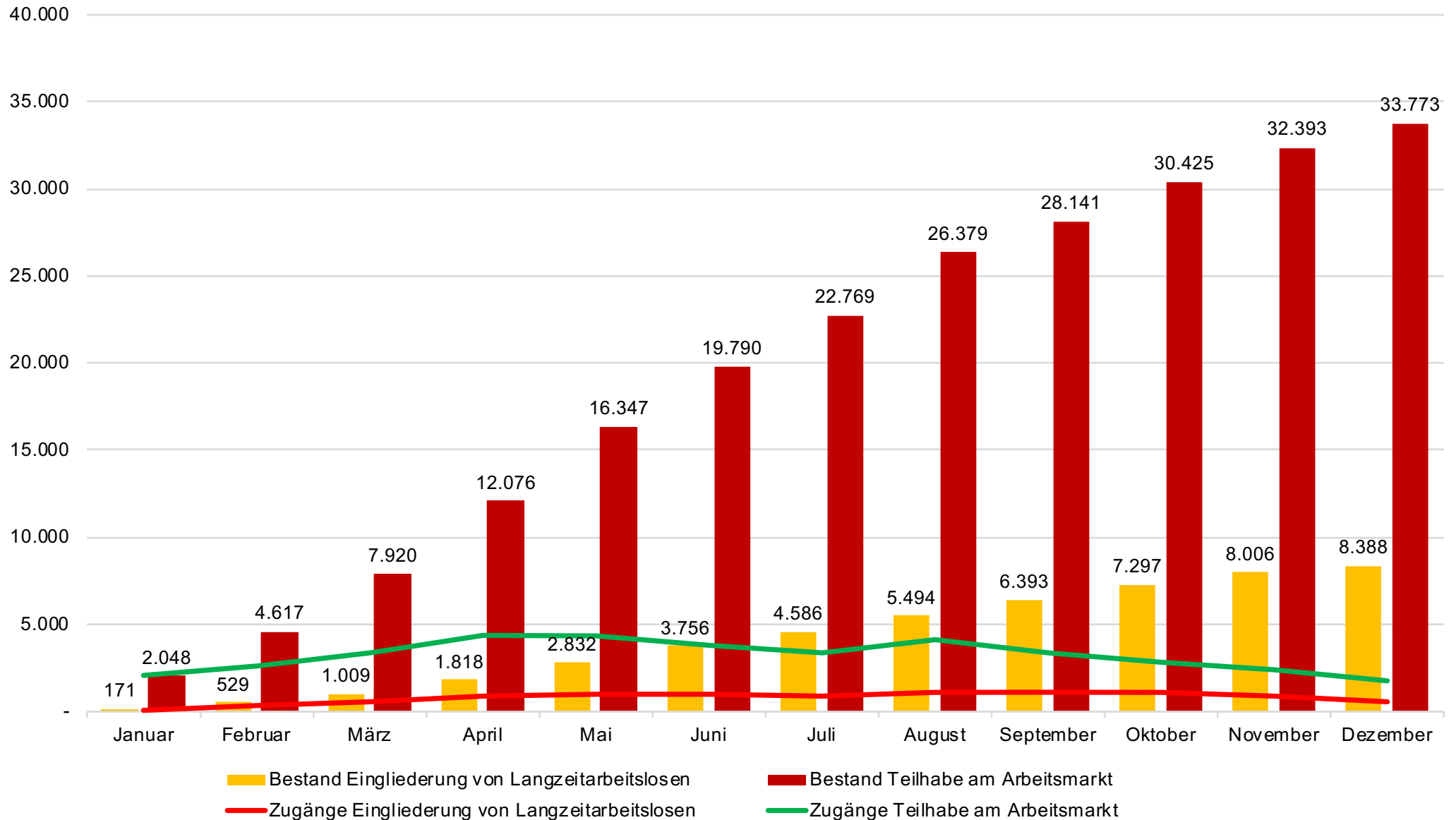
„Fast drei Viertel der Arbeitsplätze entstehen dabei im **privaten Sektor (73 Prozent)**, **19 Prozent bei öffentlichen** und **7 Prozent bei kirchlichen Arbeitgebern.**“ (BMAS)



→ Quelle dieser Anteilswerte: „Für die Auswertung wurden insgesamt 600 Arbeitgeber befragt, die eine Förderung nach § 16i SGB II erhalten.“

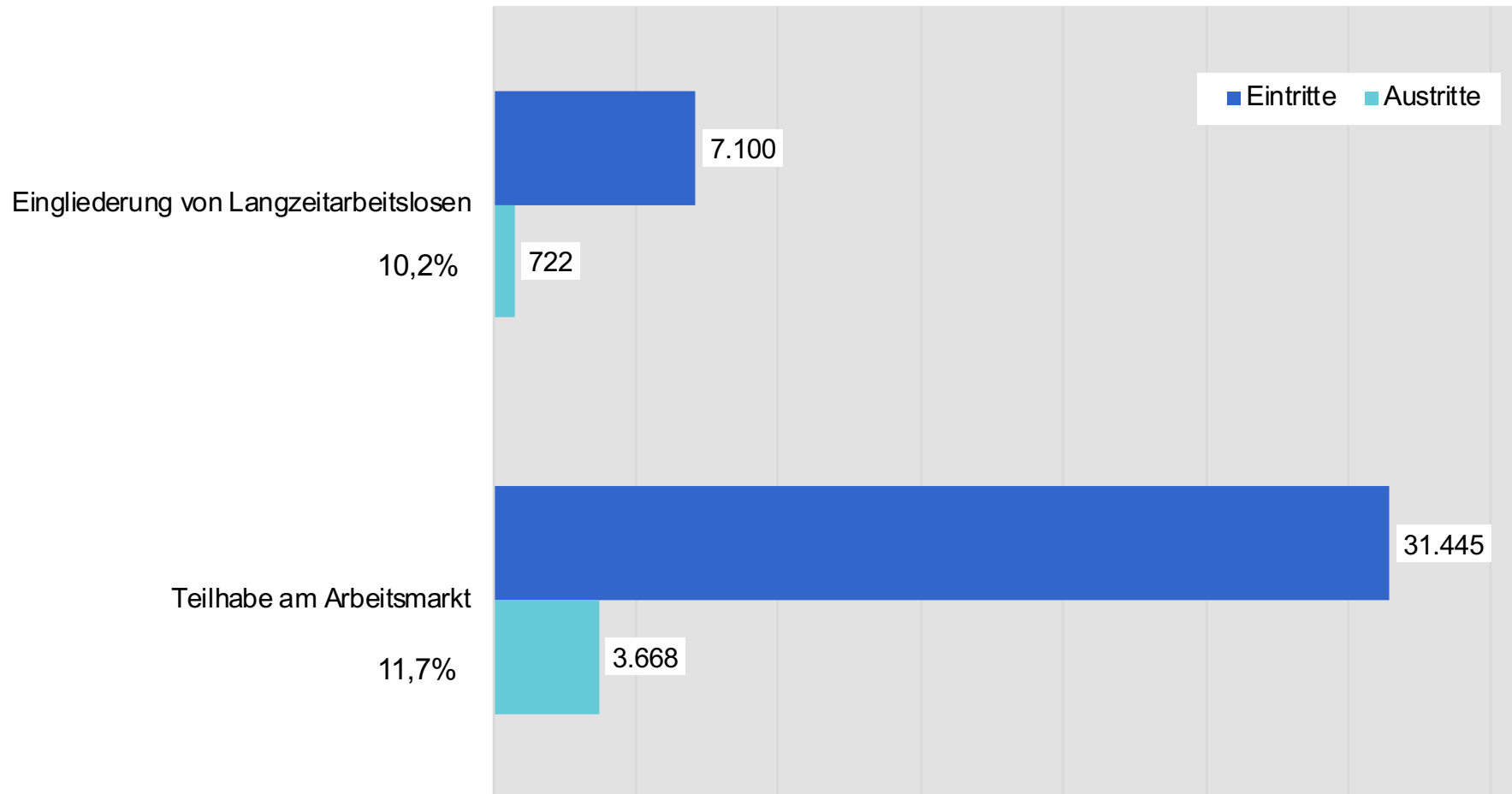
Erfolgsgeschichte Umsetzung des Teilhabechancengesetzes?

Bestand und Zugänge § 16e und 16i SGB II im Jahr 2019

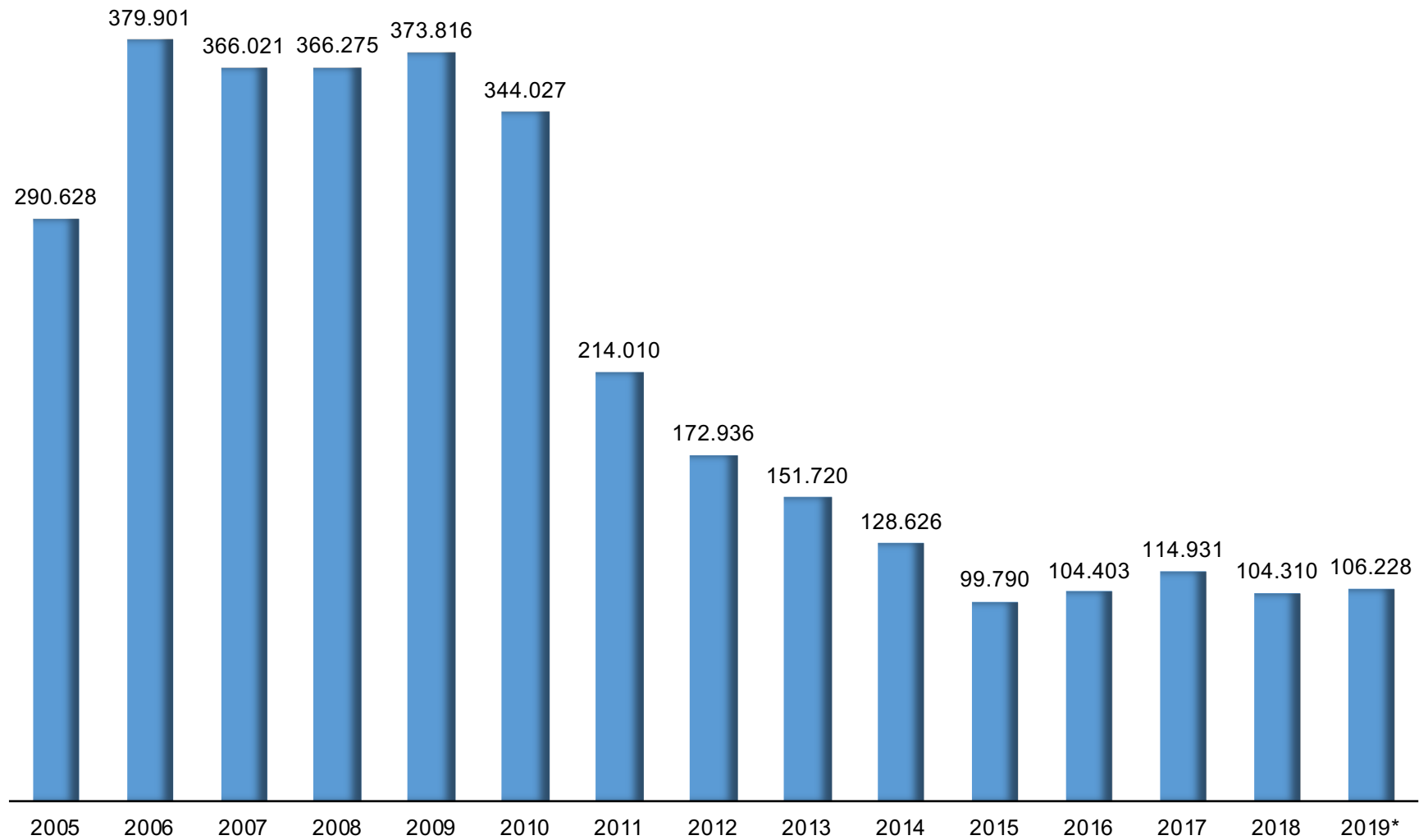


Ein- und Austritte in die Instrumente des Teilhabechancengesetzes

(Jahresfortschrittswert Januar 2019 - September 2019)

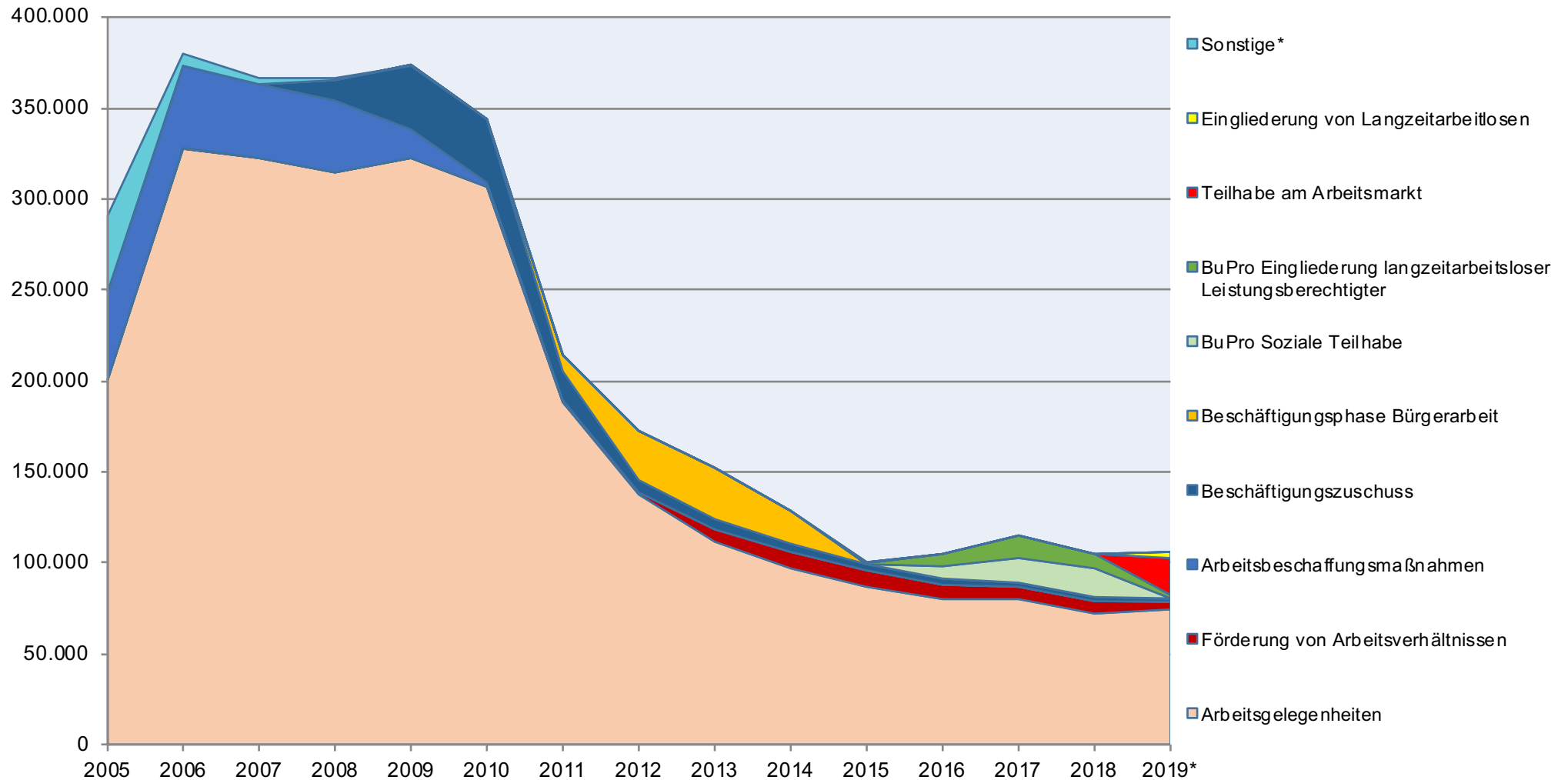


Öffentlich geförderte Beschäftigung insgesamt (2005-2019)



Die lange Sicht auf die öffentlich geförderte Beschäftigung seit 2005

Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Deutschland (Jahresdurchschnittswerte, Bestand 2005 bis 2019*)



*) 2019: vorläufig und hochgerechnet

*) Sonstige: Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative, AfL Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose, Jump+ Sonderprogramm, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen und traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen

Gesetzentwurf für ein Teilhabenchancengesetz (BT-Drs. 19/4725) kann durchaus als **Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik** hinsichtlich der öffentlich geförderten Beschäftigung

→ zum einen die seit Jahren grassierende „**Programmitis**“ mit zeitlich befristeten Bundes- und sonstigen Programmen nunmehr durch eine **Regelinstrumentarium im SGB II** förderrechtlich verbessert werden soll

→ und zum anderen wird das „**magische Dreieck**“ der **bisherigen öffentlich geförderten Beschäftigung** - dass diese Form der Beschäftigung gleichzeitig im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein und nicht in Konkurrenz zum so genannten ersten, also den "normalen" Arbeitsmarkt stehen soll – dahingehend **aufgelöst**, dass nunmehr das neue Regelinstrumentarium privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und kommunalen Arbeitgebern gleichermaßen offensteht und dass auf die Kriterien **Zusätzlichkeit** und **Wettbewerbsneutralität** verzichtet wird.

→ **Passiv-Aktiv-Transfer** als Teilkomponente der Finanzierung

Sowohl das neue Instrument § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) wie auch die Veränderung des bisherigen § 16e (Förderung von Arbeitsverhältnissen) zu einem § 16e SGB II neu (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) folgen der

→ **Konstruktionslogik von Lohnkostenzuschüssen**

→ **individueller Nachteilsausgleich** des geförderten Arbeitslosen im Prozess der Positionierung bei der Einstellung in ein bestehendes oder bereits geplantes Beschäftigungsverhältnis → relativ nah am „normalen“ Arbeitsmarkt und → keine neuen Arbeitsplätze

→ Darüber hinaus kann man Lohnkostenzuschüsse auch verwenden, um **neue Beschäftigungsmöglichkeiten** zu generieren, die es ansonsten nicht geben würde.

Zentraler Mangel des § 16i SGB II

→ die Fördermöglichkeit wird **viel zu spät** eröffnet

Mit der sehr restriktiven Abgrenzung der Fördervoraussetzungen wird natürlich die (potenzielle) Zielgruppe kleingeschreddert, um eine mögliche übermäßige Inanspruchnahme des Förderinstrumentariums zu vermeiden → keine sachlogische Begründung, sondern eine haushalterische

Offene Fragen

→ **Trägerfrage**

→ **Übernahmeperspektiven** für die Geförderten?

→ **dauerhafte** Subventionierung für einen Teil der Betroffenen?

→ **Coaching** (und ggfs. Weiterbildung)

→ Einbindung in strukturierte **Förderketten**?